

16.01.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 16/1627 -

Generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Blutspende aufheben – Homosexuelle Männer nicht unter Generalverdacht stellen

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. In der Antragsüberschrift werden die Worte „homosexueller Männer“ und „Homosexuelle Männer“ ersetzt durch „homo- und bisexueller Männer“ und „Homo- und bisexuelle Männer“.
2. Unter Ziffer III. werden in den Beschlusspunkten 2) und 3) die Worte „homosexuelle Männer“ durch „homo- und bisexuelle Männer“ ersetzt.

Begründung:

Wie in dem Antrag unter den Ziffern I. und II. richtigerweise ausgeführt wird, bezieht sich der Ausschluss von der Blutspende sowohl auf homo- wie auch auf bisexuelle Männer. Auch der EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz John Dalli hat festgestellt, dass ein Ausschluss homo- und eben bisexueller Männer nicht EU-rechtskonform sei. Bisexuelle Männer sind indes nicht einfach unter die Gruppe der Homosexuellen einzuordnen. Durch die eingefügten Ergänzungen wird also nochmals deutlich, dass ein begründeter Ausschluss von der Blutspende nicht aufgrund der sexuellen Orientierung, sondern vielmehr aufgrund des individuellen Risikoverhaltens erfolgen sollte.

Ernst-Ulrich Alda
Susanne Schneider

und Fraktion

Datum des Originals: 16.01.2013/Ausgegeben: 16.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de